

Leistungsangebotstyp: Leistungsangebotsnummer	Ambulante Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII
1. Art des Angebots	Für individuell beeinträchtigte und sozialbenachteiligte junge Menschen unterhält die Jugendsozialarbeit umfangreiche und niedrigschwellige Angebote. Sie fokussieren auf die Lebenswegplanung sowie berufliche Orientierung und Qualifizierung, sind eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, die entsprechend des Bedarfs flexibel ausgestaltet wird. Sie sind geeignet für junge Menschen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, die auf den üblichen Wegen nicht mehr erreicht werden können, mit dem Ziel, junge Menschen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren. Die sozialpädagogische Unterstützung kann auch eingesetzt werden für z.B. Förderung schulischer Abschlüsse oder flankierende Beratung bei der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung. Die Angebote der Jugendsozialarbeit erfordern spezifische und sozialpädagogisch qualifizierte Hilfen, die dem erhöhten Bedarf an Förderung gerecht werden. Sie können erbracht werden durch: 1. sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (LT 1) • als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot • in Kooperation mit Betrieben 2. sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung/Praktika (LT 2) • als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot • in Kooperation mit Betrieben ggf. Angeboten der Schulen 3. Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung (LT 3) • im Übergang Schule/ Beruf Die individuellen Leistungen der Jugendsozialarbeit sind mit Maßnahmen und Angeboten rechtskreisinterner wie -übergreifender Leistungsträger durch das Jugendamt (AfSD) abzustimmen.
2. Rechtsgrundlage	§ 13 Abs. 1 SGB VIII ggf. i.V.m. §§ 27, 35a, 41 SGB VIII & § 19 BremKJFFöG
3. Personenkreis	• Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr am Übergang Schule - Beruf (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), die vor dem Hintergrund einer verzögerten Entwicklung, einem wenig förderlichen sozialen Umfeld, negativer Lernerfahrungen oder sozialer bzw. wirtschaftlicher Belastungssituationen der Unterstützung in Form einer ambulanten personenbezogenen Betreuung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und der Wahl des für sie

	geeigneten Berufsfeldes bzw. Förderangebotes einer Unterstützung bedürfen. • Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, deren erfolgreicher Abschluss einer dualen Berufsausbildung oder schulischen Qualifizierung nur mit einer individuellen ambulanten sozialpädagogischen Betreuung sichergestellt werden kann. • Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die einer Unterstützung hinführend zu einer selbständigen Lebensführung bedürfen. Ein erhöhter Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13 SGB VIII ist insbesondere dann gegeben, wenn die vorhandenen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen eines jungen Menschen so gravierend sind, dass es zu deren Ausgleich oder Überwindung einer erhöhten individuellen sozialpädagogischen Hilfe bedarf.
4. Leistungsangebot / sozialpädagogische Betreuungsformen	<u>Leistungstyp 1 (LT 1)</u> Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung Zielgruppe: Junge Menschen die im Rahmen der Ausbildung aufgrund persönlicher, sozialer oder schulischer / betrieblicher Schwierigkeiten noch einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Ziel: • Entwicklung von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationskompetenzen, die sich positiv auf die Berufsausbildung bzw. die Schule / den Betrieb auswirken • Persönliche Stabilisierung und Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Existenzsicherung Konkrete Zielsetzungen sind dabei u.a.: • Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG), • Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, • Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung im Alltag und Beruf, • flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung, • Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen. Umfang und Dauer der Leistung:

	• 2 Wochenstunden direkte Leistungszeit à 60 Minuten und 0,5 Std. pro Woche indirekte Leistungszeit • Personalmix – 80% Soz.Päd:in. und 20% Erzieher:in • 3 bis 6 Monate • I.V.m §§ 27 & 41 richtet sich die Dauer nach der Vereinbarung im Jugendhilfeplan <u>Leistungstyp 2 (LT 2)</u> Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung/Praktika Zielgruppe: Junge Menschen, deren Berufswahlprozess weitgehend abgeschlossen ist, und die im Rahmen der Berufsvorbereitung (einschl. Qualifizierung / Praktika) noch einen erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen haben, um den Übergang in die Ausbildung / Erwerbstätigkeit nachhaltig zu schaffen. In der Betreuung nach diesem Leistungstyp stehen Hilfestellungen hinsichtlich einer erfolgreichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Vordergrund. Ziele: • Abbau hemmender Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsmerkmale im Übergang in das Berufsleben • Konsolidierung des Berufswunsches • Erfolgreicher Übergang in Ausbildung / Erwerbstätigkeit Konkrete Zielsetzungen sind dabei u.a.: • Berufsfeldbezogene zielorientierte Kompetenzermittlung, • Weiterentwicklung der Schlüsselqualifikationen und Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken im jeweiligen Berufsfeld, • Kooperationsaufbau zu geeigneten Betrieben und Unternehmen für die Durchführung von Praktika und ggf. Überleitung in ein betriebliches Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis, • Heranführung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes durch betriebliche Praktika, • Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Anschlussperspektive, • Prüfung und ggf. Überleitung in ein Ausbildungsverhältnis, • Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, • Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung im Alltag und Beruf, • Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen,
--	--

	• ggf. Anbindung an und Kooperation mit anderen Leistungssystemen (z.B. SGB II, Eingliederungshilfe), • Abklärung von Ausbildungsmöglichkeiten (betrieblich/ außerbetrieblich), • Klärung, ob Maßnahmen z.B. im Berufsbildungswerk Bremen möglich sind. Umfang und Dauer der Leistung: • 5 Wochenstunden direkte Leistungszeit à 60 Min. und 1,25 Std. pro Woche indirekte Leistungszeit • Personalmix – 80% Soz.Päd:in. und 20% Erzieher:in • 3 bis 6 Monate <u>Leistungstyp 3 (LT 3)</u> Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung Zielgruppe: Junge Menschen mit tiefgreifenden persönlichen und sozialen Problemlagen zeigen unterschiedliche Grade beruflicher Motivation und Perspektiven. Sie haben erhebliche Einschränkungen in ihrer Lebensplanung und Erwerbstätigkeit, die eine intensive und individuelle Betreuung erfordern. Diese Gruppe benötigt eine starke Unterstützung, um ihre Situation zu stabilisieren und ihre Lebensumstände nachhaltig zu verbessern. Ziel: Bei komplexen Problemlagen werden die Maßnahmen flexibel und bedarfsgerecht umgesetzt mit folgenden Zielen: • Entwicklung einer realistischen Berufs- und Lebensplanung. • Vorbereitung auf geeignete duale oder schulische Ausbildungen. • Förderung von Arbeits- und Sozialkompetenzen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Einmündung in weitere Angebote oder Ausbildung. • Überwindung von Problemen im Lebens- und Arbeitsumfeld, die den Zugang zu Berufsausbildungen behindern. • Entwicklung einer angepassten Tagesstruktur. Konkrete Zielsetzungen sind dabei u.a.: • Ermittlung und Förderung von Kompetenzen sowie Stärken und Entwicklungspotentialen, • Stärkung der Lern- und Leistungsmotivation sowie beruflicher und sozialer Handlungskompetenz, • Verbesserung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, • Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten und Grundkenntnissen für verschiedene Berufsfelder, • Beratung und Unterstützung bei der Alltags- und Lebensgestaltung,
--	---

	• Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Leistungssystemen wie SGB II und Eingliederungshilfe, • Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, schulischer Förderung und Sprachbildung, • Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Gelegenheitsjobs, berufsvorbereitende Maßnahmen und Praktika. Umfang und Dauer der Leistung: • 10 Wochenstunden direkte Leistungszeit à 60 Min und 2,5 Std. indirekte Leistungszeit pro Woche • Personalmix – 80% Soz.Päd:in. und 20% Erzieher:in • 6 Monate
5. Inhalt der Leistung	Die Leistungen der Jugendsozialarbeit werden in verschiedenen Settings, ggf. auch in Kombination mit anderen Leistungsträgern außerhalb der Jugendhilfe, erbracht. Die Ausgestaltung der pädagogischen Leistungen orientiert sich am jeweiligen Hilfebedarf und den angestrebten Zielen. Sie werden gemäß der Vereinbarung über eine nicht hilfeplanpflichtige Jugendhilfeleistung zwischen dem jungen Menschen und dem Case Management/Fachberatung Jugendhilfe der Jugendberufsagentur beschrieben und vereinbart. Die Leistungen werden durch eine monatliche Fallpauschale im Rahmen der Jugendhilfe gewährt. Für die zielgerichtete Umsetzung des jeweiligen ist der freie Träger der Jugendhilfe verantwortlich.
6. Personelle Ausstattung	Die Erbringung der Leistungen erfolgt in individuellen Settings entsprechend der einzelnen Leistungsmodule (vergl. LT 1 bis 3). Die direkten Leistungszeiten und Qualifikationen des Fachpersonals der jeweiligen Leistungstypen sind zu berücksichtigen.
7. Sach- und Raumausstattung	Der Träger stellt Sachmittel für den Betreuungsaufwand zur Verfügung.
8. Qualitätssicherung und -entwicklung	Die Ziele der Arbeit werden je nach Problemlage zielgruppendifferenziert festgelegt und in Absprache mit dem Jugendamt regelmäßig überprüft. Unmittelbar nach Abschluss der beantragten Maßnahme werden die Ergebnisse des Antragsstellers in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen. 1. Prozessqualität: Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten diagnostischen Instrumente, Verfahren und Methoden - z.B. für:

	• Überprüfung der Zielerreichung gemäß Vereinbarung über eine nicht hilfeplanpflichtige Jugendhilfeleistung • Integration in den Arbeitsprozess • Ggf. Zusammenarbeit mit den „Arbeitgebern“ 2. Ergebnisqualität: Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme, die am Beginn einer Hilfe standen - z.B. in den Feldern: • Aufarbeitung der persönlichen Entwicklungsbedarfe der jungen Menschen • Soziale, schulische und berufliche Leistungen • Stand der sozialen Integration Die Einschätzung der Veränderungen sollen durch Selbst- und Fremdbewertung erfolgen - z.B. durch: • Einrichtung / Betrieb / Arbeitgeber • Betroffene • AfSD • Freier Träger der Jugendhilfe
9. Leistungsentgelt	Das Leistungsentgelt enthält alle für die zusätzliche sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Unterstützung notwendigen Kosten. Es wird mit den Trägern ein Entgelt in Form von Monatspauschalen vereinbart. Mit den Pauschalen sind alle direkten, indirekten Leistungs- und Ausfallzeiten abgegolten. Zusätzliche Leistungen Dritter sind nicht enthalten.